

Let's work! 2023

22. Arbeitstagung für Heilpraktiker

Deutsche Homöopathietage | 2023

20. / 21. Oktober 2023 • Wissenschaftspark Gelsenkirchen



Aussteller-Anmeldung

Firma:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Fon/Fax:

E-Mail:

Bitte zurückschicken an:

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V.
Südstraße 12 c
48231 Warendorf

Ansprechpartnerin: Jil Frielinghaus
Fon 02581 7 84 82 16
Fax 02581 61 50 8
veranstaltungen@bdh-online.de

Unsere Bestellung:

Stand	
<input type="radio"/> Standfläche (ab 6 m ²)	pro m ² 195,00 €
Wunschgröße Breite x Tiefe	
<input type="radio"/> Tischstand (2 x 1,5 m)	545,00 €
Wir stellen auf: <input type="radio"/> Messestandsystem <input type="radio"/> Roll-Ups	
Kostenfrei	
<input type="radio"/> Stromanschluss 230V	
<input type="radio"/> Mobiliar Tisch (125 x 70 cm) Stühle	
<input type="radio"/> Mittagessen für Personen	
<input type="radio"/> Ausstellerausweise:	
..... Vorname / Name	
..... Vorname / Name	
..... Vorname / Name	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Marketing
Anzeige im Programmheft
Umschlagseite
<input type="radio"/> U2: 650,00 € <input type="radio"/> U3: 650,00 € <input type="radio"/> U4: 700,00 €
Innenseite
<input type="radio"/> 1/1 Seite: 595,00 € <input type="radio"/> 1/2 Seite: 345,00 €
<input type="radio"/> Satzspiegel: 128x173 mm <input type="radio"/> Satzspiegel: 128x85 mm
<input type="radio"/> Anschnitt: 148x210 mm <input type="radio"/> Anschnitt: 148x105 mm
Auflage: 10.000 Zielgruppe: HeilpraktikerInnen Format: DIN A5
Anzeige im Sondernewsletter zur Veranstaltung
<input type="radio"/> 420 x 420 px: 400,00 € (JPG Auflösung 300dpi)
Reichweite: 14.500
Anmeldeschluss für Anzeigen: 31.05.2023
Kostenfreie Materialien und Dateien
<input type="radio"/> Veranstaltungsbanner als Datei
Größe x Pixel
<input type="radio"/> Programmheft <input type="radio"/> Ankündigungsflyer
Print Stück Print Stück

Es gelten unsere AGB, Teil dieses Dokuments. Bitte Ziffer 5 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen beachten!

Datum / Ort

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Veranstaltung

- ☎ 0 25 81 – 78 48 21 6
- 📠 0 25 81 – 61 50 8
- @ veranstaltungen@bdh-online.de
- 🌐 www.bdh-online.de

Veranstaltungs-Teilnahmebedingungen Let's work! 2023 und Deutsche Homöopathietage | 2023

20. / 21. Oktober 2023 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen

1. Titel der Veranstaltung

Let's work! 2023

22. Arbeitstagung für Heilpraktiker

Deutsche Homöopathietage | 2023

2. Veranstaltungsort

Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen

3. Öffnungszeiten der Ausstellung

Freitag, 20.10.2023

14.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 21.10.2023

8.00 – 17.30 Uhr

4. Standmiete

Kosten: 195,00€ pro 1 m² zzgl. ges. MwSt. (ab 6 m²)

Kosten: 545,00€ Tischstand zzgl. ges. MwSt.

Es erfolgt keine weitere Berechnung für Strom und benötigtes Mobiliar.

5. Standgröße

Tischstand: ca. 3 m²

Standfläche: ab 6 m²

(Tischgröße: ca. 140x70, pro Tischstand: 1 Tisch,

Ausstellungsfläche: Tischzahl je nach Standgröße buchbar)

Bitte unbedingt Punkt 5 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen beachten!

6. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung ohne Abzug an den Veranstalter zu zahlen. Nach Fälligkeitseintritt werden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz berechnet.

Der Veranstalter kann bei Überschreiten der Zahlungstermine die Durchführung des Vertrags ablehnen und dem Aussteller die zugeteilte Fläche entziehen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gelegt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Beanstandungen sind unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.

7. Ausstellerausweise

Zusätzliche Ausstellerausweise können bis zu 1 Woche vor der Veranstaltung beim Veranstalter bezogen werden. Die Ausstellerausweise gelten ausschließlich für den Aussteller, sein Standpersonal und seine Beauftragten.

8. Auf- und Abbau der Stände

Aufbau: 20.10.2023 09.00 – 14:00 Uhr

Abbau: 21.10.2023 17.30 – 22:00 Uhr

Die Technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer in der Ausstellerinformation sind Bestandteil des Vertrages. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller verbindlich.

9. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Arbeitstagung und die Ausstellerinformation mit den technischen und brandschutztechnischen Richtlinien sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen zur Arbeitstagung für Heilpraktiker.

10. Warenanlieferung

Die Warenanlieferung ist ab dem 19.10.2023 möglich. Bitte diese kenntlich mit dem Hinweis auf die Veranstaltung **Let's work! 2023**, dem **Firmennamen** und **Standnummer** versehen.

Veranstaltung

☎ 0 25 81 – 78 48 21 6

📠 0 25 81 – 61 50 8

@ veranstaltungen@bdh-online.de

🌐 www.bdh-online.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen (AGB) des Bund Deutscher Heilpraktiker (BDH) e.V.

1. Veranstalter

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem beigegefügt Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldung ist an die Adresse des Veranstalters einzusenden. In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen und Vorbehalte sind unwirksam. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch keine Bedingung für die Anmeldung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt. Die Anmeldung ist verbindlich, bis der Veranstalter dem Aussteller schriftlich die Annahme oder die Ablehnung mitgeteilt hat. Liegt die schriftliche Erklärung des Veranstalters nicht innerhalb eines Monats seit Zugang der Anmeldung vor, so kann der Aussteller eine Erklärungsfrist von einer Woche setzen und nach deren Ablauf von der Anmeldung zurücktreten.

3. Zulassung/Bestätigung

Über die Zulassung von Ausstellern ohne Anspruch auf Erläuterung der Entscheidung entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Zulassung oder Ablehnung der Anmeldung werden vom Veranstalter schriftlich mitgeteilt.

4. Platzzuteilung und Platzänderung

Der Veranstalter teilt mit der Zulassung, spätestens aber 2 Wochen vor der Veranstaltung, den dem Aussteller zugeteilten Standplatz unter Beifügung eines Hallenplanes mit. Der Veranstalter ist in der Platzzuteilung frei. Dies gilt auch, wenn in der Anmeldung ein ausdrücklicher Wunsch des Ausstellers enthalten ist. Der Veranstalter ist frei, die Zugänge zum Ausstellungsort oder die Durchgänge zu verlegen. Ist dem Aussteller eine zugesagte Standfläche aus einem vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so ist der Aussteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Rückzahlung geleisteter Zahlungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt

Bis zur schriftlichen Zulassung ist ein Rücktritt des Ausstellers gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 25 % der Standmiete möglich. Nach Zugang der Zulassung ist ein Rücktritt nicht mehr zulässig. Sollte ein Aussteller gleichwohl an der Ausstellung nicht teilnehmen können, so bemüht sich der Veranstalter – jedoch ohne Verpflichtung – um eine anderweitige Vermietung der Standfläche. Dem Veranstalter steht ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags zu, falls über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird, falls der Aussteller nicht bereits die volle Standmiete bezahlt hat.

6. Verkaufsregelung

Direktverkauf und Verkauf über Auftragsbuch sind zugelassen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen dem widersprechen.

7. Werbung im Kongressgelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb der gemieteten Fläche, nicht aber im Kongressgelände verteilt werden. Werbemaßnahmen, die gegen Wettbewerbsbestimmungen, gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig. Unzulässig sind auch Werbemaßnahmen, die weltanschaulichen oder politischen Charakter haben oder andere Aussteller oder Kongressbesucher belästigen.

8. Reinigung

Die Reinigung der Standflächen obliegt den Ausstellern.

9. Haftung, Versicherung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen des Ausstellungs-gutes oder der Standeinrichtungen, für Schäden aus Feuer, Einbruch-diebstahl, Wasserschäden oder höhere Gewalt. Dem Aussteller steht es frei, diese Risiken auf eigene Kosten selbst zu versichern.

Der Veranstalter haftet jedoch für solche Schäden, die er oder seine Erfüllungs-gehilfen durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht haben, soweit es sich um daraus resultierende unmittelbare Schäden handelt.

10. Vorbehalt

Kann der Veranstalter aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, die Veranstaltung nicht oder nur zu anderen Zeitpunkten durchführen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadensersatz. Dies gilt insbesondere für behördliche Verfügungen, z.B. zur Eindämmung der COVID 19 Pandemien, die die Durchführung der Veranstaltung, auch aus wirtschaftlichen Gründen, stark behindern oder unmöglich machen. Die Entscheidung über die Absage der Veranstaltung trifft, ohne Begründungspflicht, das Präsidium des Veranstalters. Auch daraus entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

11. Zulassung der Produkte und angebotener Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen

Der Aussteller bestätigt mit seiner Anmeldung, dass seine Produkte sämtlich nach Deutschem Recht zugelassen und uneingeschränkt verkehrsfähig sind. Soweit von Lehr- und Ausbildungsveranstaltern Methoden oder Maßnahmen angeboten werden, auch im Zusammenhang mit bei der Methodendurchführung eingesetzten Instrumenten und Geräten, entscheidet das Präsidium des Veranstalters im Verein mit dem Justitiar des Veranstalters über die Zulassung des Ausstellers. Dies gilt auch dann, wenn sich erst beim Aufbau des Ausstellungsstandes Tatumstände ergeben, die den Zulassungsbedingungen widersprechen. Der Aussteller hat dann unverzüglich die Ausstellungsfläche zu räumen. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Schadensersatz und Rückzahlung der bereits gezahlten Beträge aus dem Vertrag.

12. Hausrecht

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Ausstellungsgelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen.

13. Mündliche Absprachen

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

14. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Veranstaltung.

15. Anerkennung der AGB

Mit Unterschrift der Aussteller-Anmeldung erklären Sie sich mit unseren AGB einverstanden.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Warendorf. Es gilt deutsches Recht.